

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

### **Auf neue Kodierrichtlinien vorerst verzichten**

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein fordert die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf, auf die Anwendung der Kodierrichtlinien vorerst zu verzichten.

*Antrag: Dres. Guido Marx, Oliver Funken, Stefan Becker, Hans-Reinhard Pies sowie Rolf Ziskoven, Rainer Kötze, Knut Krausbauer, Johannes Vesper, Lothar Rütz, Angelika Haus, Manfred Weisweiler, Andreas Gassen, Frank Bergmann und Ludger Wollring.*

### **Industrie darf nicht Partner von Versorgungsverträgen sein**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) hat der Gesetzgeber die Integrierte Versorgung für die Hersteller von Arzneimitteln bzw. von Medizinprodukten geöffnet. Der geänderte § 140b des fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) führt „pharmazeutische Unternehmen“ ausdrücklich als Partner von Integrationsverträgen. Diese gelten insoweit als „Leistungserbringer“.

In Verbindung mit dem ebenfalls durch das AMNOG eingeführten § 130c SGB V (Verträge von Krankenkassen mit pharmazeutischen Unternehmern) verfügt die pharmazeutische Industrie künftig über eine Option, auf Verordnungs- und Therapieentscheidungen unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Schließlich könnte sich die Neuregelung des AMNOG als Einfallstor erweisen, über welches die Industrie künftig in weiteren Vertrags- und Versorgungsformen eine unmittelbare Therapiekompetenz beansprucht.

Die Vertreterversammlung fordert

- den Gesetzgeber auf, seine Entscheidung für eine Öffnung der Integrierten Versorgung für Unternehmen der pharmazeutischen- und Medizinprodukte-Industrie zu revidieren.

Bis dahin fordert die Vertreterversammlung

- die Krankenkassen, die Ärzteschaft, die ärztlichen Verbände und Genossenschaften auf, auf IV-Verträge mit Unternehmen der pharmazeutischen- und Medizinprodukte-Industrie zu verzichten.

*Antrag: Vorstand der KV Nordrhein*

## **25.000 Euro sind keine Bagatellsumme - Richtgrößenprüfungen und Regresse müssen abgeschafft werden**

Richtgrößenprüfungen und Regresse sind ein untaugliches Instrument zur Steuerung ärztlicher Verordnungen.

Die Sorge vor Regressen wird von jungen Ärztinnen und Ärzten laut einer repräsentativen Befragung der Universität Trier als maßgebliche Begründung angeführt, weshalb sie nach Abschluss der Weiterbildung gegebenenfalls auf eine Niederlassung verzichten.

Die im Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes beschlossene Begrenzung von Regressen auf insgesamt 25.000 Euro in den ersten beiden Jahren, nachdem ein Arzt seine Richtgröße erstmals um mehr als 25 Prozent überschritten hat, mildert das Drohpotenzial von Regressen keineswegs. Angesichts der wirtschaftlichen Situation insbesondere junger Praxen ist auch dieser Betrag existenzbedrohend.

Die Vertreterversammlung fordert den Gesetzgeber auf, Richtgrößenprüfungen und Regresse als unzeitgemäße und repressive Instrumente der Verordnungssteuerung abzuschaffen.

Stattdessen muss die Ärzteschaft unverzüglich von der Preis- und Morbiditätsverantwortung in der Arzneimitteltherapie befreit werden. Die Vertreterversammlung kritisiert nachdrücklich, dass diese Befreiung in den nun beschlossenen Reformgesetzen – entgegen den Ankündigungen der Regierungskoalition – nicht konsequent vollzogen wurde.

*Antrag: Vorstand der KV Nordrhein*

## **Keine Industrialisierung der Gesundheitsversorgung**

Von Mitgliedern ärztlicher Körperschaften gegründete oder auch mittelbar mitbetriebene Versorgungsstrukturen, die Kapitalgesellschaften oder Institute der Finanzwirtschaft als Anteilseigner oder Kapitalgeber einbeziehen, werden abgelehnt. Solche Strukturen ebnen den Befürwortern einer Industrialisierung der Gesundheitsversorgung den Weg und stellen eine Konkurrenz in einem anzunehmenden unfairen Wettbewerb zu den bestehenden Versorgungsstrukturen dar.

*Antrag: Martin Grauduszus, Fritz Stagge, Birgit Löber-Kraemer*

### **Versorgungszentren in Ärztehand**

Die KV fordert den Gesetzgeber auf, dass neu gegründete MVZ nur von Ärzten betrieben werden dürfen. Damit ärztliches Gedankengut, Moral und Ethik bei solchen Unternehmen eine wichtige Rolle spielen und nicht rein ökonomische Interessen im Vordergrund stehen, sollten MVZ partnerschaftlich oder genossenschaftlich betrieben werden, wobei pro betreibendem Arzt maximal zwei Ärzte als Angestellte arbeiten dürfen.

*Antrag: Martin Grauduszus*

ENDE